Anlage 6 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.03033630 5200 | Amt für Umweltschutz | EG 12 | Technischer Sachbearbeiter/Technische Sachbearbeiterin | 0,25 | -- | 21.450 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,25 Stelle bei der Immissionsschutz-, Abfallrechts-, Wasser- und Bodenschutzbehörde bei der unteren Immissionsschutzbehörde.

# 2 Schaffungskriterien

Es ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung entstanden, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Abteilung 7, Gewerbeaufsicht, nimmt im Rahmen ihrer Aufgaben Stellung zu gewerblichen Bauvorhaben. Private Baugesuche werden dort nicht bearbeitet. Es gibt jedoch auch privat betriebene Anlagen, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen und bei nicht ordnungsgemäßer Planung und Ausführung zu erheblichen Immissionen wie Lärm, Staub etc. führen können. Diese werden in der Abteilung Immissionsschutz, Abfallrechts-, Wasser- und Bodenschutzbehörde bei der unteren Immissionsschutzbehörde bearbeitet. Es ist eine erhebliche Aufgabensteigerung zu verzeichnen, die trotz Ausnutzung aller internen Optimierungsmaßnahmen nicht mehr zu bewältigen ist. Zur Aufgabenerfüllung ist daher die Schaffung einer zusätzlichen 0,25 Stelle erforderlich.

In den vergangenen Jahren haben sich die Fallzahlen nahezu verdoppelt. Aufgrund der Berücksichtigung von klimatischen und energetischen Gesichtspunkten sind in vielen Baugesuchen bspw. Wärmepumpen vorgesehen, die es zu prüfen gilt. Durch die verdichtete Bauweise sind darüber hinaus viele Baugesuche mit Tiefgaragen zu beurteilen. Die Zufahrten zu den Tiefgaragen führen häufig zu Immissionskonflikten mit den bestehenden und geplanten Wohnnutzungen. Darüber hinaus wird aufgrund der Forderung aus dem Luftreinhalteplan zwischenzeitlich jedes Baugesuch auf das Erfordernis eines Staubminderungsplans geprüft. Die Bearbeitung von Baugesuchen mit Bezug auf immissionsschutzrechtliche Sonderlösungen wie zum Beispiel im NeckarPark (u. a. Hamburger Fenster), dem Dorotheenquartier und im Umfeld des Theaterhauses (nicht-öffenbare Fenster, Fassadenveränderung, Grundrissbildungen) erfordert seit mehreren Jahren auch einen erhöhten Bearbeitungsaufwand.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Bearbeitung der Baugesuche sind bislang 0,5 Stellen vorhanden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Stadt ist verpflichtet, Bauanträge innerhalb der gesetzlichen Pflichten rechtssicher zu bearbeiten und zu bescheiden. Der Immissionsschutz ist ein Teil dieser Bauantragsbearbeitung. Kommt es wegen der gesteigerten Fallzahlen bei der Immissionsschutzbehörde zu Engpässen und Rückständen, so wirkt sich dies auch auf die Bearbeitung der Baugesuche beim Baurechtsamt unmittelbar negativ aus. Im baurechtlichen Verfahren zu berücksichtigende Nachbarschaftskonflikte können nicht mehr oder nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden. Die fachliche Beratung im Vorfeld stellt sicher, dass bereits in der Planungsphase vorhandene Immissionskonflikte gelöst und wichtige Investitionsvorhaben überhaupt ermöglicht werden. Dies betrifft auch städtische Bauvorhaben. Werden die Immissionskonflikte nicht im Vorfeld in der Planungs- und Genehmigungsphase gelöst, dann führt dies später zu Beschwerden einschließlich entsprechender Verfahren mit hohem Arbeitsaufwand bei der Immissionsschutzbehörde. Darüber hinaus können Schadensersatzforderungen aufgrund unterbliebener Prüfung nicht ausgeschlossen werden, wenn weniger konfliktträchtige Standorte z. B. für Wärmepumpen, Zufahrten zu Tiefgaragen mangels Prüfung nicht vorgeschlagen werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine